

Hygiene- und Abstandsregeln Schulklassenprogramm im Ökowerk

Entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung



Liebe Lehrer*innen, liebe Erzieher*innen

In unserem Schulklassenprogramm orientieren wir uns stets an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. Alle Mitarbeiter*innen des Ökowerks werden dabei mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht vorgehen.

Teilnahme

- Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen ist eine Teilnahme am Schulklassenprogramm nicht möglich.
- SuS und Begleitpersonen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden, ...), können zu ihrem eigenen Schutz nicht am Schulklassenprogramm teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Eine Teilnahme am Schulprogramm ist nur für SuS und Begleitpersonen möglich, die negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind und das Testergebnis darf nicht älter als vom Vortag sein. Die begleitende Lehrkraft bestätigt dies mit Unterschrift in der Anwesenheitsdokumentation des Ökowerks, welche vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie SuS und Begleitpersonen, die vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 geimpft sind und die für den vollständigen Impfschutz nötige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Dies ist durch einen Nachweis zu belegen.
- Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, kann die Anzahl der Gruppengröße begrenzt oder die Veranstaltung auch kurzfristig gänzlich abgesagt werden.

Hygiene und Abstand

- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln: gründliches und häufiges Händewaschen, Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen.
- Bei Bedarf steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches nach eigenem Ermessen genutzt werden kann.
- Im Sanitärbereich werden Flüssigseifenspender, Handtuchrollen und Toilettenpapier bereitgehalten und regelmäßig aufgefüllt. Zudem hängen bildunterstützte Anleitungen zum Händewaschen aus. Der Sanitärbereich ist ausschließlich einzeln und mit einer medizinischen Gesichtsmaske zu betreten. Ebenso besteht im Wartebereich die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Alle Veranstaltungen finden ausschließlich im Freien bzw. an überdachten bzw. überschatteten Plätzen statt.
- In Situationen, in denen ein Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Diese Regelung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für SuS und Begleitpersonen, die gemäß der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

einschließlich einer FFP-2-Maske ausgenommen sind. Im Ökowerk sind Masken vorhanden, die zum Selbstkostenpreis erworben werden können.

- Eine Zubereitung von Speisen ist während des Programms nicht möglich. Mitgebrachte Speisen dürfen ausschließlich in den Pausen verzehrt werden.
- Es werden nur Aktionen und Methoden durchgeführt, die den Mindestabstand gewährleisten.
- Pädagogische Materialien werden persönlich zugeordnet. Ein Materialtausch ist nicht möglich.

Anwesenheitsdokumentation

- Die ausgefüllte und von der begleitenden Lehrkraft unterschriebene Anwesenheitsdokumentation ist vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen und wird nach Ende der Veranstaltung 2 Wochen aufbewahrt. Sie wird ausschließlich zum Vollzug infektionsrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktverfolgung, genutzt.